Interpellation

Beitritt der Kirchgemeinde Zürich zum Verein "Kirchen für Konzernverantwortung"

Gestützt auf Art. 25 Ziff. 4 KGO und Art. 68f. der E-GeschO-KGP wird die Kirchenpflege ersucht, die nachfolgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist die Kirchenpflege gewillt, noch vor der Herbstsession der eidgenössischen R\u00e4te oder so rasch wie m\u00f6glich zu beschlie\u00dfen, dass die Kirchgemeinde Z\u00fcrich dem Verein und der Plattform "Kirche f\u00fcr Konzernverantwortung" (https://www.kirchefuerkovi.ch/) beitritt, und diesen Entscheid in einer Medienmitteilung \u00f6ffentlich kundzutun?
- 2. Sollte die Kirchenpflege nicht beitreten wollen, was sind die dahinterstehenden Überlegungen?

Der Kirchenpflege wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Zürich, 24. Mai 2019

Interpellant Michael U. Braunschweig

Mitunterzeichnende Ursina Fausch

Katja Schwanke-Graf

Bruno Hohl Mona Mbilo Yvonne Volkart

Hintergrund

1. Ausgangslage

Am 10. Oktober 2016 ist die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" (Konzernverantwortungsinitiative) mit gut 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Sie verlangt, dass Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards sowohl im In- als auch im Ausland respektieren müssen.

Die Konzernverantwortungsinitiative wird von einem breit abgestützten Verein getragen, dem bis heute 110 Hilfswerke, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchliche und gewerkschaftliche Vereinigungen sowie Aktionärsverbände angehören.

Darüber hinaus haben sich über 60 Organisationen aus der Kirche für die Initiative ausgesprochen, die Unterstützung umspannt das ganze Spektrum von religiös-sozial über liberal bis evangelikal.

Alle Werke und Missionen der reformierten Kirchen unterstützen die Initiative:



Brot für alle hat als Trägerorganisation des Vereines Konzernverantwortungsinitiative Einsitz im Vorstand und ist Teil des Initiativkomitees. Bfa hat die Initiative mitlanciert und zusammen mit Fastenopfer mit über 30'000 Unterschriften von der kirchlichen Basis zum Zustandekommen der Initiative beigetragen.



HEKS als Mitglied im Verein Konzernverantwortungsinitiative insbesondere durch finanzielle Unterstützung.



mission21 hat um Aufnahme in den Trägerverein der Konzernverantwortungsinitiative und Möglichkeiten zur Unterstützung angefragt, die Aufnahme wird zurzeit abgewickelt, ist aber noch nicht öffentlich kommuniziert.



DM – échange et mission als Unterstützer über die Plattform www.kirchefuerkonzernverantwortung.ch

Auf kantonaler Ebene haben sich verschiedene Gremien ausgesprochen:

2015

Mai



Im Kontext der Unterschriftensammlung hat sich die **Pfarrsynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden** die Unterstützung der Initiative ausgesprochen.

Ohne Gegenstimme wurde das Anliegen aufgenommen und von allen Fraktionen unterstützt.

2018

März



Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern Jura Solothurn hat sich für die Unterstützung ausgesprochen.





Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen hat sich für die Unterstützung der Initiative ausgesprochen.

Er ermuntert die Kirchgemeinden dies auch zu tun.



Die Arbeitsgemeinschaft der OeME und Weltweite Kirchen - Fachstellen der Deutschschweiz spricht sich für die Unterstützung der Initiative aus.

Juni



Der Synodalrat entschiedet zusammen mit dem Bischofsvikariat als Katholische Kirche im Kanton Luzern die Initiative zu unterstützen.

Die Information der Synode hat viele positive Rückmeldungen ausgelöst.



Die Pfarrsynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden verstärkt ihre Unterstützung mit der Verabschiedung einer Stellungnahme unter dem Titel «Wir sind empört!».

Erneut gab es keine Gegenstimmen bei drei Enthaltungen, die Nuancen in Fragen der Formulierung der Verlautbarung widerspiegeln.

August



Der Vorstand des Pfarrvereins des Kantons Zürich hat sich für die Unterstützung der Initiative ausgesprochen.

Er informiert seine Mitglieder über die Initiative und ruft die einzelnen Pfarrpersonen in einem Schreiben zur Unterstützung auf.

September

reformierte kirche kanton luzern

Der **Synodalrat der Reformierten Kirche Kanton Luzern** spricht sich für die Unterstützung der Initiative aus.

Oktober



Der Synodalrat der Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel spricht sich für die Unterstützung der Initiative aus.

Er fordert die seine Gemeinden auf, dies auch zu tun.



Der Synodalrat der Église évangélique réformée du canton de Vaud spricht sich für die Unterstützung der Initiative aus.

2019





Der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg spricht sich für die Unterstützung der Initiative aus.



Der **Seelsorgerat der Bistumsregion Deutschfreiburg** spricht sich einstimmig für die Unterstützung aus.

Die kirchliche Unterstützung von «Kirche für Konzernverantwortung» reicht weit über die Kantonalkirchen hinaus:

- Frauenverbände: Der Katholische Frauenbund und Evangelischen Frauen Schweiz sind seit Beginn der Unterschriftensammlung dabei.
- Andere Kirchen:
 - Methodisten
 - Mennoniten
 - Anglikaner
- Orden:
 - Dominikaner
 - Jesuiten
 - Liebfrauenschwestern
 - o Gemeinschaft der Kapuzinerinnen vom Kloster St. Klara, Stans
- Weitere Hilfswerke:
 - o Horyzon
 - o Brücke le pont
 - o Connexio
 - Comundo

- Interaction
- Worldvision
- Internationales blaues Kreuz
- Umweltverbände:
 - o **oeku**
 - Grüner Fisch
- Weitere Organisationen:
 - Heilsarmee
 - Missionsgesellschaft Immensee
 - o Jesuiten weltweit
 - o DM échange et mission
 - SAM global

Im November 2018 hat sich ein **Unterstützungskomitee von gut 100 Unternehmern** gebildet, in denen sich auch christliche Geschäftsleute wie Dietrich Pestalozzi, Paul Oertli, Mark Haltmaier oder Gabriel Jordi engagieren: www.verantwortungsvolle-unternehmen.ch

2. Initiativtext und Stand der Beratungen

Der Text der Initiative lautet folgendermassen:

Art. 101a Verantwortung von Unternehmen

- ¹ Der Bund trifft Massnahmen zur Stärkung der Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft.
- ² Das Gesetz regelt die Pflichten der Unternehmen mit satzungsmässigem Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz nach folgenden Grundsätzen:
- a. Die Unternehmen haben auch im Ausland die international anerkannten Menschenrechte sowie die internationalen Umweltstandards zu respektieren; sie haben dafür zu sorgen, dass die international anerkannten Menschenrechte und die internationalen Umweltstandards auch von den durch sie kontrollierten Unternehmen respektiert werden; ob ein Unternehmen ein anderes kontrolliert, bestimmt sich nach den tatsächlichen Verhältnissen; eine Kontrolle kann faktisch auch durch wirtschaftliche Machtausübung erfolgen;
- b. Die Unternehmen sind zu einer angemessenen Sorgfaltsprüfung verpflichtet; sie sind namentlich verpflichtet, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die international anerkannten Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln, geeignete Massnahmen zur Verhütung von Verletzungen international anerkannter Menschenrechte und internationaler Umweltstandards zu ergreifen, bestehende Verletzungen zu beenden und Rechenschaft über ergriffene Massnahmen abzulegen; diese Pflichten gelten in Bezug auf kontrollierte Unternehmen sowie auf sämtliche Geschäftsbeziehungen; der Umfang dieser Sorgfaltsprüfungen ist abhängig von den Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt; bei der Regelung der Sorgfaltsprüfungspflicht nimmt der Gesetzgeber Rücksicht auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen, die geringe derartige Risiken aufweisen;
- c. Die Unternehmen haften auch für den Schaden, den durch sie kontrollierte Unternehmen aufgrund der Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder internationalen Umweltstandards in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtung verursacht haben; sie haften dann nicht nach dieser Bestimmung, wenn sie beweisen, dass sie alle gebotene Sorgfalt gemäss Buchstabe b angewendet haben, um den Schaden zu verhüten, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre;
- d. Die gestützt auf die Grundsätze nach den Buchstaben a c erlassenen Bestimmungen gelten unabhängig vom durch das internationale Privatrecht bezeichneten Recht.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament die Ablehnung der Initiative. Zwar anerkennt er einen Handlungsbedarf bezüglich der Problematik von Menschenrechtsverletzungen durch internationale Konzerne. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt haben einen hohen Stellenwert, die Forderungen der Initianten würden jedoch insbesondere im Bereich der Haftungsregelung zu weit gehen, so die Landesregierung. Der Bundesrat will stattdessen auf ein

international abgestimmtes Vorgehen und auf bereits existierende, rechtlich nicht verbindliche Instrumente setzen.

In der parlamentarischen Beratung schlug die Rechtskommission des Ständerates vor, der Konzernverantwortungsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe entgegen zu stellen. Der Nationalrat hat anlässlich der Aktienrechtsrevision beschlossen, einen zweiten Gegenvorschlag zur Volksinitiative weiterzuverfolgen. Nachdem dieser vom Nationalrat angenommen wurde, hat zuletzt die Rechtskommission des Ständerates bis im Februar 2019 über den Gegenvorschlag debattiert und diesen nach längerer Prüfung massgebend verändert. In der Plenumsberatung hat der Ständerat am 12. März 2019 die Ablehnung des Gegenvorschlages beschlossen.

3. Kirche für Konzernverantwortung (www.kirchefuerkonzernverantwortung.ch)

Zur Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) haben sich verschiedene kirchliche Organisationen zusammengetan und die Plattform "Kirche für Konzernverantwortung" gegründet. Sie werben damit, dass nicht zuletzt biblische, theologische, ethische und moralische Argumente für die Initiative sprechen würden. Neben über 60 kirchlichen Organisationen (bereits oben erwähnt) 47 Gemeinden, darunter die römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinden Bern und Luzern. Ausserdem haben sich bislang über 400 Einzelpersonen auf dieser Plattform eingetragen. Davon sind über 300 Theologinnen und Theologen, dazu kommen bekannte Personen aus dem kirchlichen Umfeld wie die katholischen Bischöfe Felix Gmür und Markus Büchel, der Zürcher Generalvikar Annen, Christian Rutishauser als Prior der Jesuiten, der methodistische Bischof Patrick Streiff, Marianne Streiff als Präsidentin der EVP Schweiz, Nationalrat Phillip Hadorn, alt-Nationalräte Maja Ingold, Heiner Studer, Grossrat und Geschäftsleiter der Evangelischen Allianz Mark Jost, sowie einige Kirchenräte und Theologie-Professoren (z. B. Matthias Zeindler, Christoph Müller oder Pierre Bühler).

Was spricht für einen Beitritt zur Plattform "Kirche für Konzernverantwortung"?

- Die Konzernverantwortungsinitiative ist stark im kirchlichen Milieu verankert und vertritt Anliegen, denen sich unsere Kirchgemeinde verbunden fühlt.
- Mit der Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative setzt die Kirchgemeinde Zürich ihr diakonisches und soziales Engagement bei einer politischen Fragestellung fort.
- Die Bestrebungen für einen Gegenentwurf im Parlament zeigen, dass die Initiative durchaus Erfolgschancen hat und breit getragen wird.
- Die Unterstützung der KOVI bietet der Kirchgemeinde Zürich die Chance ihr Profil als ethisch in gesellschaftlichen Fragen bekannter zu machen.

Trotz der erwähnten Risiken steht der Kirchgemeinde Zürich ein Beitritt zur Plattform "Kirche für Konzernverantwortung" gut an.